



Lukas & Dominic

# Unterrichts, -Musikgestaltendes Gesetz

Gültig: In dem Bundesrealgymnasium Biondegasse in Baden, Bundesland  
Niederösterreich  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Schülern wird durch musikalische Gestaltung im Unterricht, dass Dasein an der Schule mehr Spaß machen.

## §1 Inhalt:

Schüler der Biondegasse Baden dürfen alle zwei Wochen an der Gestaltung des Unterrichts teilnehmen. Der Unterricht muss durch den Lehrer (und die Schüler) musikalisch gestaltet werden.

## Begriffsbestimmung:

Musik ist in diesem Fall jegliche Handhabung von Instrumenten und das Benutzen von Tonträgern (angeschlossen an eine große Stereoanlage). Der Unterricht muss fächerübergreifend mit Musik stattfinden. Dies betrifft alle Haupt- und Nebengegenstände.

## Ausgenommen:

Wenn die Lautstärke die Grenze von 130 dB überschreitet, muss die Musik leiser gemacht werden oder abgeschaltet werden, da dies Gehörschädigend ist.

## §2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer - und das Personal der Schule, sind verpflichtet an diesem Projekt teilzunehmen und die Utensilien für den musikalischen Unterricht bereitzustellen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn der/die DirektorIn es nicht erlaubt den Unterricht musikalisch zu gestalten oder die Utensilien nicht zur Verfügung stellt, muss es der Klasse ermöglicht werden auf ein Konzert nach Wahl dieser zu gehen. Falls sich die Schüler nicht einig sind, muss als Alternative ein zweites Konzert zur Wahl stehen.

Lukas & Dominic

Mag. Martin

